

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**bitte beachten Sie die folgenden Informationen des Ministeriums für Bildung und Kultur, setzen Sie Ihre Schüler darüber in Kenntnis und dokumentieren Sie dies in WebUntis.**

1. Verhalten bei Verdacht auf Erkrankung – Meldepflicht

Bei einem **begründeten Verdacht** der Infektion mit dem Coronavirus muss die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt informieren. Dieses entscheidet über die weitere Vorgehensweise und wird mit den betroffenen Personen Kontakt aufnehmen.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn

a) respiratorische Symptome jeder Schwere oder unspezifische Symptome auftreten  
**UND**  
direkter Kontakt mit einem bestätigten Fall einer Coronavirusinfektion stattgefunden hat

**ODER**

b) bei Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere  
**UND**  
wenn diese Personen sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.  
Zu den Risikogebieten gehört seit heute auch die Region Grand Est.

**Alle Personen, auf die einer der obigen Fälle zutrifft, müssen sich umgehend bei der Schulleitung melden.**

2. Verhalten nach Rückkehr aus einem Risikogebiet

Schülerinnen und Schüler sowie auch Lehrkräfte, die sich aktuell in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, aber nicht erkrankt sind (d.h. keine Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen), vermeiden unnötige Kontakte und **bleiben für 14 Tage zu Hause.**

Die Schule ist umgehend hiervon zu informieren.

Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen. Beim Auftreten von akuten Symptomen sollten sie die Regeln für richtiges Husten und Niesen sowie eine gute Händehygiene beachten und, nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, einen Arzt aufsuchen.

Demzufolge nehmen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die in Grand Est wohnen, in den kommenden 14 Tagen nicht am Unterricht teil.

3. Verhalten nach Rückkehr aus Regionen, die kein Risikogebiet sind, in denen aber Infektionsfälle bekannt sind

Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot auftreten, sollten diese Personen – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten sie bis zur ärztlichen Entscheidung über das weitere Vorgehen unnötige Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben.